
AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;

in Erwägung :

- des Budgets 2011 der Agglomeration, das vom Agglomerationsrat am 7. Oktober 2010 angenommen wurde und des entsprechenden Beschlusses des Agglomerationsrats;
- der Botschaften Nr. 16 und Nr. 22 des Agglomerationsvorstands;
- des Vorbescheids der Finanzkommission;
- des Vorbescheids der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt;

beschliesst :

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, durch ein Darlehen einen zusätzlichen Betrag von CHF 75'000.- (fünfundsiebzigtausend Franken) zu finanzieren, der unter der Rubrik 790.509.00 (Studienkosten für die Ausarbeitung des RPA der zweiten Generation) des Investitionsbudgets 2011 verbucht ist. Diese Investition wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen amortisiert.

Freiburg, den 3. März 2011

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :

Bernard Aebischer



Die Generalsekretärin :

Corinne Margalhan-Ferrat